

BESCHLUSSVORLAGE V0126/13 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	0110
	Amtsleiter/in	Herr Jürgen Gaspar
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de	
Datum	20.02.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	06.03.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Sperrzeitverkürzung Außengastronomie Altstadt

Antrag:

1. Der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit befürwortet für die Außengastronomie in der Altstadt erneut auf Antrag eine Sperrzeit ab 24:00 Uhr täglich. Diese Regelung wird für das Jahr 2013 befristet.
2. Die Verwaltung wird gebeten nach Ablauf des Jahres 2013 einen Bericht vorzulegen, auf dessen Grundlage über die Fortführung der Regelung im Jahr 2014 entschieden werden soll.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit wurde in der Sitzung vom 03.07.2012 für das Jahr 2012 in der Altstadt eine einheitliche Sperrzeit ab 24:00 Uhr täglich für die Außengastronomie genehmigt.

Um einen möglichst umfassenden Eindruck über die versuchsweise Verlängerung der Außengastronomiesperrzeiten in der Altstadt im Jahr 2012 zu erhalten, wurden der Hotel- und Gaststättenverband, der Kommunale Ordnungsdienst, die Polizeiinspektion Ingolstadt, das Ordnungs- und Gewerbeamt, das Ideen- und Beschwerdemanagement im Hauptamt und das Umweltamt um Stellungnahme gebeten.

Aus polizeilicher Sicht wurden keine gravierenden Unterschiede zwischen der früheren Sperrzeitregelung und der Vereinheitlichung der Sperrzeit auf 24:00 Uhr in der gesamten Altstadt gesehen. Einem geringen Anstieg an polizeilich relevanten Fällen (Ruhestörungen) seit Anhebung der Sperrzeit auf 24:00 Uhr steht auf der anderen Seite eine saubere und wohl auch gerechtere Regelung in der Altstadt gegenüber. Diskussionen bei polizeilich festgestellten Sperrzeitverstößen mit den Gastronomen wegen unterschiedlicher Sperrzeiten in der Innenstadt gab es im Jahr 2012 nicht. Unter Abwägung dieser Argumente bestehen seitens der Polizeiinspektion keine Bedenken, die Sperrzeit für die Außengastronomie in der Altstadt wieder auf 24:00 Uhr festzusetzen.

Ähnliche Erfahrungen liegen auch durch den Kommunalen Ordnungsdienst vor. Die bisher unterschiedliche Außengastronomiesperrzeit von 23:00 Uhr bzw. 24:00 Uhr führte immer wieder zu Verstößen und längeren Diskussionen mit den betreffenden Gastronomiebetreibern. Bis auf zwei Gastronomiebetriebe in der Dollstraße, die lediglich nach mehrfacher Aufforderung durch Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes die Außengastronomie zumeist erst um ca. 00:30 Uhr – 01.00 Uhr beendeten, wurde von den übrigen Gastronomiebetrieben im Jahr 2012 die Sperrzeit ab 24:00 Uhr in der Innenstadt zuverlässig eingehalten.

Weder beim Ordnungs- und Gewerbeamt, Umweltamt noch im Hauptamt / Ideen- und Beschwerdemanagement sind im Jahr 2012 vermehrte Beschwerden über Ruhestörungen von Anwohnern wegen der verlängerten Außengastronomiesperrzeit auf 24:00 Uhr in der Altstadt eingegangen.

Der Hotel- und Gaststättenverband würde eine positive Entscheidung über die Fortführung der Außengastronomiesperrzeit ab 24:00 Uhr in der Innenstadt begrüßen. Dieser Versuch hat gezeigt, dass die Stadt die Bemühungen des Hotel- und Gaststättenverbands unter anderem mit dem Qualitätszirkel für die Innenstadt anerkennt.

Um auf künftige Entwicklungen in der Innenstadt zum Schutz der Anwohner noch angemessen reagieren zu können, empfiehlt die Verwaltung die Außengastronomiesperrzeit ab 24:00 Uhr in der Altstadt zunächst wieder nur für das Jahr 2013 zu befürworten. Dies eröffnet die Möglichkeit am Jahresende Bilanz über eingegangene Beschwerden der Anwohner und der Polizei zu ziehen. Damit ist die Aussicht für die gastronomischen Betriebe verbunden diese Regelung im Jahr 2014 fortzusetzen.

Durch diese Regelung kann schließlich ein Kompromiss zwischen dem Ruhebedürfnis der Wohnbevölkerung, den geltenden gesetzlichen Vorschriften (Gaststättengesetz, TA-Lärm, Biergartenverordnung) und den Außengastronomiebesuchern erreicht werden.

Der Beginn der Sperrzeit für alle Arten von Freiflächen bei Gaststätten (Biergarten, Straßencafes, Stühle auf Gehwegen etc.) wird bzw. wurde bei Erteilung der Gaststättenerlaubnis grundsätzlich auf 23.00 Uhr festgelegt. Dabei werden die Regelungen der Bayerischen Biergartenverordnung (Musikende 22.00 Uhr, Schankschluss 22.30 Uhr) sinngemäß angewendet. Von den einzelnen Gaststättenbetrieben der Altstadt ist daher wie im Jahr 2012 jeweils ein Antrag auf Verlängerung der Außengastronomiesperrzeit ab 24:00 Uhr für das Jahr 2013 zu stellen.